

2836/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kier, Stoisits Kolleginnen und Kollegen haben am 11. Juli 1997 unter der Nr. 2863/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Menschenrechte in Österreich“ gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- „1. Werden Sie im Rahmen der Vollziehung des Kriegsmaterialgesetzes in § 3 Abs. 1 Z 3 vorgesehene Bindung an menschenrechtliche Kriterien strikt beachten und sich dabei insbesondere auf menschenrechtliche Berichte unabhängiger Institutionen stützen?
2. Wenn nein, warum nicht?
3. Werden Sie Maßnahmen zur Verminderung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus und einem Zunehmen von Toleranz und Mitmenschlichkeit auch in Österreich setzen und dabei insbesondere die Bemühungen des Europarates, der EU, der OSZE und der UNO unterstützen?
4. Wenn ja, in welcher Art und Weise werden Sie dies machen?
5. Werden Sie sich in den internationalen Gremien für die verbindliche Anerkennung des Menschenrechts auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen einsetzen?
6. Wenn ja, in welcher Art und Weise?
7. Wenn nein, warum nicht?
8. Werden Sie sich in den internationalen Gremien für die Verbesserung des Schutzes von Inhaftierten einsetzen und insbesondere die ehebaldige Annahme des Fakultativprotokolls zur UN-Konvention gegen Folter und die Ausarbeitung eines möglichst umfassenden Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention betreffend zusätzliche Rechte für Festgenommene unterstützen?
9. Wenn ja, in welcher Art und Weise?
10. Wenn nein, warum nicht?

11. Werden Sie dem Nationalrat bis Ende 1998 einen Bericht über die Vollziehung des am 1.1.1998 in Kraft tretenden Fremden- und Asylgesetzes vorlegen?

12. Wenn nein, warum nicht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Bewilligungen zur Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial werden gemäß § 3 des Bundesgesetzes vom 18. Oktober 1977 über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial (in der Folge Kriegsmaterialgesetz)⁴ BGBI. Nr. 540/1977 idFg, vom Bundesminister für Inneres nach Anhörung des Bundeskanzlers im Einvernehmen mit den Bundesministern für auswärtige Angelegenheiten und für Landesverteidigung erteilt. Die Beurteilung der Menschenrechtslage im betroffenen Staat erfolgt stets gewissenhaft anhand aller zur Verfügung stehenden Informationen, wobei den Einschätzungen der Menschenrechtssituation durch den Bundeskanzler und den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten besonderes Gewicht beigemessen wird. Als Entscheidungsgrundlagen dienen Berichte staatlicher Institutionen ebenso wie solche verschiedener Menschenrechtsorganisationen, wie etwa die Berichte von Amnesty International. Zusätzlich werden einschlägige Medienberichte herangezogen.

Menschenrechtliche Kriterien im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 3 des Kriegsmaterialgesetzes werden sohin nach bestem Wissen und Gewissen beachtet.

Zu den Fragen 3 und 4:

Österreich hat in den zuständigen Arbeitsgruppen der Europäischen Union alle bisher gesetzten Maßnahmen zur Verminderung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus aktiv und vorbehaltlos unterstützt und sich auch im Rahmen anderer internationaler Organisationen, wie der OSZE und der UNO, aber auch im Rahmen des Europarates, für die Verminderung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus eingesetzt. Für den Zuständigkeitsbereich meines Ressorts wird dies auch in Zukunft der Fall sein.

Im innerstaatlichen Bereich ist ein zentraler Ansatzpunkt zur Vermeidung von Fremdenfeindlichkeit in der Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter zu sehen.

Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das Innenressort, im Jahre 1998 ein gesondertes Ausbildungsprojekt unter der Bezeichnung „Woche der Menschenrechte“ durchzuführen. Das Projekt ist nicht ein einmaliges kurzfristiges Vorhaben, sondern soll als dauernder Prozeß zur Bewußtseinsbildung zum Thema Menschenrechte nachhaltigen Erfolg in der Sicherheitsverwaltung zeigen. Das Konzept sieht vor, daß für das gesamte Bundesgebiet ausgewählte Exekutivbeamte zu sogenannten „Multiplikatoren“ (das sind Personen, die ihrerseits wieder für weitere Ausbildung sorgen) ausgebildet werden. Diese sollen sich im Rahmen ihrer Ausbildung mit fünf Hauptzielen ihrer Schulungstätigkeit beschäftigen: Erforschung von Ursachen und Mechanismen für Menschenrechtsverletzungen, Beschreibung von Ansätzen zu menschengerechtem Umgang mit vorhandenen Machtbefugnissen, Organisations- und Systemanalyse, Bewußtseinsbildung und Förderung von Transparenz im polizeilichen Handeln. Die „Multiplikatoren“ sollen für ihre Schulungen im Rahmen dieser groben Zielvorgaben individuelle Schulungskonzepte erarbeiten und in weiterer Folge für eine

Weitergabe der Themeninhalte durch entsprechende Schulungen in ihrem jeweiligen Dienststellensbereich sorgen

Die Problembereiche „Fremdenfeindlichkeit“ und „Rassismus“ wurden schon bisher im Rahmen der Ausbildung von Wachebeamten im Lehrgegenstand „politische Bildung“ ausführlich behandelt, wobei als Inhalte besonders die „Funktion der Polizei aus demokratischer Perspektive“ und „Gesellschaftliche Konfliktfelder“ vermittelt wurden. Zudem werden laufend Seminare zur „Situation von und Umgang mit AusländerInnen“ veranstaltet, zu denen auch externe Ausbilder herangezogen werden. Auch für die nächsten Jahre sind derartige Seminare in Aussicht genommen, wobei der Adressatenkreis nach Möglichkeit ausgeweitet werden und etwa auch Verwaltungsbedienstete mit Parteienverkehr (z.B. in Melde-, Paß - und Strafämtern) erfassen soll. Ziel dieser Seminare ist, ein verbessertes und vorurteilsfreies Agieren der Bediensteten insbesondere im Exekutivbereich durch ein besseres Verständnis für die Lebensumstände und Lebensgewohnheiten, Kultur und sonstige Probleme von AusländerInnen zu erreichen. Besonders Exekutivorgane sollen in der Lage sein, in Konfliktfällen situationsgerecht und menschenwürdig zu handeln.

Im Rahmen des Projektes „EU - Jahr gegen Rassismus“ werden Kontakte zu verschiedenen NGO's geknüpft, die zu weiteren Aktivitäten im Bereich der Sicherheitsverwaltung führen sollen. Insbesondere wird die Einbeziehung externer Experten in die berufsbegleitende Fortbildung der Sicherheitsexekutive ins Auge gefaßt.

Auch im Rahmen der Mitwirkung der österreichischen Sicherheitsexekutive an internationalen Projekten werden die gegenständlichen Themen forciert. An dieser Stelle ist insbesondere das Interpol-Projekt „Training on Human Rights in Police Colleges“ zu nennen, das von der Generaldirektion für die öffentliche Sicherheit betreut wird und eine Verbesserung und Vereinheitlichung nationaler Schulungsinhalte zum vorrangigen Ziel hat.

Für die nächste Zeit ist ein besonderes Projekt mit der Bezeichnung „Exekutive gegen Rassismus“ unter intensiver Kooperation mit der Volkshochschule Favoriten und der „ARGE-Berufsethik in der Exekutive“ geplant. Auch dieses Projekt soll in erster Linie der Verminderung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus dienen.

Zu den Fragen 5 bis 10:

Zu diesem Zusammenhang ist auf die Beantwortung der einschlägigen Fragen durch den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten zur Anfrage 2862/J beziehungsweise des Bundeskanzlers zur Anfrage 2860/J zu verweisen.

Zu den Fragen 11 und 12:

Es ist nicht daran gedacht, dem Nationalrat bis Ende 1998 einen Bericht über die Vollziehung des Fremdengesetzes und des Asylgesetzes, die am 1. Jänner 1998 in Kraft treten, vorzulegen, da der Nationalrat den Vollzug dieser Normen ohnehin jederzeit mit den ihm zur Verfügung stehenden parlamentarischen Kontrollrechten überprüfen kann.